



Ausschuss der Regionen

**CONST-IV-012**

**71. Plenartagung  
10./11. Oktober 2007**

**STELLUNGNAHME  
des Ausschusses der Regionen**

**"ANWENDUNG DES GESAMTANSATZES ZUR MIGRATION AUF DIE  
SÜDLICHEN SEEGRENZEN UND DIE ÖSTLICHEN UND  
SÜDÖSTLICHEN NACHBARREGIONEN DER EUROPÄISCHEN  
UNION"**

**DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- vertritt die Auffassung, dass die europäische Migrationspolitik bzw. der Schutz und die Verwaltung der EU-Außengrenzen in der Verantwortung der Europäischen Union und der einzelnen Mitgliedstaaten liegen, die jedoch solidarisch und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und den Menschenrechten sowie der europäischen Migrationspolitik uneingeschränkt Rechnung tragen müssen;
- ist der Auffassung, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Sachen Migrationspolitik an vorderster Front stehen, weil sie erstens von den Problemen im Zusammenhang mit der illegalen Zuwanderung (Aufnahme und Betreuung illegaler Einwanderer, illegale Beschäftigung, Kriminalität und Sicherheit in den Städten) besonders betroffen sind und ihnen zweitens die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit einer Reihe von Diensten obliegt (Wohnraum- und Gesundheitsversorgung, Bildung usw.);
- empfiehlt, umgehend Schritte zur Harmonisierung der einschlägigen Bestimmungen zu ergreifen, um dem Menschenhandel einen Riegel vorzuschieben und die davon profitierenden kriminellen Organisationen zu zerschlagen;
- betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle bei der Förderung von Zusammenarbeit und Partnerschaftsprogrammen mit ihren jeweiligen Partnern spielen, und weist erneut darauf hin, dass die Gebietskörperschaften die dezentrale Zusammenarbeit um Know-how und Erfahrung bereichern. Dies muss bei der Entwicklung einer europäischen Migrationspolitik systematisch berücksichtigt werden;
- ruft die Kommission dazu auf, die Suche nach konkreten Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes und der Verwaltung der südlichen EU-Seeaußengrenzen zu fördern, die Kapazität der EU, der einzelnen Mitgliedstaaten sowie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Bewältigung von Krisensituationen, wie dem Massenzustrom illegaler Einwanderer, zu stärken und auch selbst einen Beitrag dazu zu leisten;
- gleichzeitig ermuntert er die lokalen und regionalen Akteure, die Mittel zur Durchführung von Projekten auszuschöpfen, und betont, dass diese ohne weitere Verzögerungen zur Verfügung gestellt werden sollten;
- empfiehlt, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre nationalen Verbände in den Kandidatenländern, aber auch in den Partnerländern, enger in die Initiativen der EU einzubinden, die beispielsweise von der Schulung von Strafverfolgungsbeamten (Partnerschaften) über die Kooperation mit FRONTEX bis hin zu Themen wie Sozialschutz, die Ausbildung von Beamten in Arbeitsmarktfragen, die Rehabilitation der Opfer von Menschenhandel, das Sammeln von Daten und die Beobachtung der Migrationsströme reichen.

Referenzdokumente:

- Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zur Entwicklung eines umfassenden europäischen Migrationskonzepts  
KOM(2006) 735 endg.
- Ausbau von Grenzschutz und -verwaltung an den südlichen Seegrenzen der Europäischen Union  
KOM(2006) 733 endg.
- Anwendung des Gesamtansatzes zur Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union  
KOM(2007) 247 endg.

## I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

### DER AUSSCHUSSES DER REGIONEN

#### *Allgemeine Empfehlungen*

1. vertritt die Auffassung, dass die europäische Migrationspolitik bzw. der Schutz und die Verwaltung der EU-Außengrenzen in der Verantwortung der Europäischen Union und der einzelnen Mitgliedstaaten liegen, die jedoch solidarisch und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und den Menschenrechten sowie der europäischen Migrationspolitik uneingeschränkt Rechnung tragen müssen;
2. unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union, die seit 1999 eine Reihe von Initiativen zur Schaffung einer umfassenden europäischen Migrationspolitik ergriffen hat, und ermutigt die Europäische Kommission, ihre diesbezügliche Arbeit fortzusetzen und den Weg für eine engere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen der EU und Drittstaaten zu ebnen; zeigt sich ferner erfreut darüber, dass die Schaffung einer solchen Politik in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21./22. Juni 2007 erneut als gemeinsames Ziel genannt wurde;
3. ist der Auffassung, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Sachen Migrationspolitik an vorderster Front stehen, weil sie erstens von den Problemen im Zusammenhang mit der illegalen Zuwanderung (Aufnahme und Betreuung illegaler Einwanderer, illegale Beschäftigung, Kriminalität und Sicherheit in den Städten) besonders betroffen sind und ihnen zweitens die Versorgung der lokalen Bevölkerung mit einer Reihe von Diensten obliegt (Wohnraum- und Gesundheitsversorgung, Bildung usw.);
4. hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowohl aufgrund ihrer Erfahrungen in den Beziehungen zu den Herkunftsstaaten als auch aufgrund ihrer Maßnahmen zur Integration von Einwanderern - vor allem in den Bereichen Gesundheit, Wohnraumversorgung, Bildung und Beschäftigung - eine wichtige Stellung einnehmen;
5. ruft die Kommission dazu auf, in Zusammenarbeit mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden der Mitgliedstaaten Kampagnen zur Sensibilisierung und Information über Maßnahmen im Bereich der legalen Einwanderung und deren positive Auswirkung durchzuführen, um den Bürgerinnen und Bürgern Europas diesbezügliche Ängste zu nehmen; fordert die Kommission gleichzeitig dazu auf, die Ursprungsländer bei der Durchführung von Kampagnen zur Sensibilisierung und Information über legale Einwanderungsmöglichkeiten zu unterstützen und die Risiken illegaler Einwanderung klar darzulegen;
6. fordert die Europäische Kommission dazu auf, Instrumente vorzuschlagen, mit deren Hilfe gewährleistet werden kann, dass künftige Regularisierungen illegaler Migranten koordiniert im Rahmen einer gemeinschaftlichen Einwanderungs- und Asylregelung durchgeführt werden; begrüßt deshalb den Kommissionsvorschlag, 2007 eine Studie über die Regularisierungs-

praxis und ihre Folgen in den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vorzulegen;

7. unterstützt den Vorschlag der Kommission, dass die Kapazitäten des künftigen Küstenpatrouillenetzes aufgestockt werden sollten, wenn Mitgliedstaaten in der Region einer Krise, wie dem Massenzustrom illegaler Einwanderer, gegenüberstehen;
8. begrüßt den Beschluss des Europäischen Parlaments über die deutliche Aufstockung der Frontex zugewiesenen Mittel sowie die Billigung des Haushalts für die Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke. Ferner empfiehlt er, bei der Bildung der Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke für eine Koordinierung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sowie anderen Partnern und den Verwaltungsbehörden der am stärksten vom Migrantenzustrom betroffenen Regionen einschließlich der Verbindungen zu den vorgeschlagenen regionalen Leitstellen an den südlichen Seeaußengrenzen<sup>1</sup> zu sorgen;
9. befürwortet den Vorschlag für die Einrichtung eines aus Vertretern der Verwaltungen der Mitgliedstaaten zusammengesetzten Pools von Experten, die kurzfristig in besonders von Zuwanderung betroffene Mitgliedstaaten abgestellt werden könnten, um sie bei einer raschen ersten Einschätzung der einzelnen Fälle am Ankunftsort, einschließlich der Identifizierung von Personen, die möglicherweise internationalen Schutz suchen oder die in ihr Herkunfts- oder Transitland zurückgeführt werden können, und in der anschließenden effizienten Abwicklung von Einzelfällen, einschließlich der Bewertung des Gesundheitszustands der Einwanderer bzw. Flüchtlinge sowie gegebenenfalls der damit in Zusammenhang stehenden epidemiologischen Situation, zu unterstützen und zu gewährleisten, dass der besonderen Lage unbegleiteter Minderjähriger und anderer schutzbedürftiger Gruppen Rechnung getragen wird;
10. empfiehlt, die Bedürfnisse der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Zusammenstellung des Expertenpools so umfassend wie möglich zu berücksichtigen, auf Wunsch auch Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der betroffenen Gebiete oder der nationalen oder regionalen Gemeindeverbände in diesen Pool aufzunehmen und den Gebietskörperschaften die Möglichkeit einzuräumen, Unterstützung vor Ort durch diese Experten anzufordern, da die Ankunft illegaler Zuwanderer in jedem Mitgliedstaat unmittelbare Auswirkungen auf die Ortschaften bzw. Regionen hat, in denen sie eintreffen;
11. befürwortet den Vorschlag des Rates (Justiz und Inneres), die Partnerländer durch Partnerschaftsübereinkommen im Bereich Migration und Entwicklung zur Anerkennung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien und zum Schutz der Menschenrechte zu verpflichten;

---

<sup>1</sup> KOM(2006) 733, Ziffer 23.

12. empfiehlt, umgehend Schritte zur Harmonisierung der einschlägigen Bestimmungen zu ergreifen, um dem Menschenhandel einen Riegel vorzuschieben und die davon profitierenden kriminellen Organisationen zu zerschlagen;
13. unterstützt die Kommission in ihrer an die Mitgliedstaaten gerichteten Aufforderung, sich verstärkt um eine rasche Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zu bemühen und die Maßnahmen auf EU-Ebene durch eigene Initiativen zu ergänzen;
14. hebt hervor, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften als maßgebliche Akteure in jegliche Dialoginitiative, auch mit den Herkunfts- und Transitländern, einzubinden sind und dies insbesondere über den Ausschuss der Regionen erfolgen sollte;
15. hebt hervor, dass Konferenzen wie jene 2006 zum Thema "Städte-Integration - europäische Konzepte, lokale Praktiken" eine wichtige Rolle für den Austausch bewährter Verfahren und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen spielen, und hofft, künftig einen aktiven Beitrag zu Folgekonferenzen leisten zu können. Überdies sollte die EU nach Auffassung des Ausschusses das Potenzial der an den südlichen Seegrenzen gelegenen Regionen zum Aufbau von Beziehungen zu Drittstaaten nutzen, die für beide Seiten gewinnbringend sind;
16. betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle bei der Förderung von Zusammenarbeit und Partnerschaftsprogrammen mit ihren jeweiligen Partnern spielen, und weist erneut darauf hin, dass die Gebietskörperschaften mit ihrem Angebot im Bereich des Gesundheits- und Bildungssystems, der städtischen Dienstleistungen und der lokalen bzw. regionalen Wirtschaftsentwicklung die dezentrale Zusammenarbeit um Know-how und Erfahrung ebenso bereichern wie durch die institutionelle Unterstützung des Vor-Ort-Managements und ihre Erfahrungen im Bereich der Demokratie auf kommunaler und regionaler Ebene und als funktionierende demokratische Institutionen. Dies muss bei der Entwicklung einer europäischen Migrationspolitik systematisch berücksichtigt werden;
17. ruft die Kommission dazu auf, die Suche nach konkreten Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes und der Verwaltung der südlichen EU-Seeaußengrenzen zu fördern, die Kapazität der EU, der einzelnen Mitgliedstaaten sowie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Bewältigung von Krisensituationen, wie dem Massenzustrom illegaler Einwanderer, zu stärken und auch selbst einen Beitrag dazu zu leisten;
18. bekräftigt seine einhellige Forderung vom Februar 2007 (CdR 258/2006)<sup>2</sup> nach der Einrichtung einer Agentur, die speziell für die illegale Zuwanderung und die Zuwanderung von Asylsuchenden aus Drittstaaten zuständig ist und ihren Sitz in Malta haben soll;

---

<sup>2</sup>

Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema "Die künftige Meerespolitik der Europäischen Union", die auf der 68. Plenartagung des Ausschusses am 13./14. Februar 2007 (Sitzung vom 13. Februar) einstimmig verabschiedet wurde.

19. ruft dazu auf, den am Mittelmeer und Atlantik gelegenen EU-Regionen, in die besonders viele illegale Migranten strömen und die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um den Zustrom einer großen Zahl von Einwanderern unter gebührender Achtung der Menschenwürde zu bewältigen, was ein sofortiges und entschlossenes Handeln der Kommunen, Regionen, Mitgliedstaaten und der EU erforderlich macht, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, um künftig den tragischen Tod zahlreicher illegaler Einwanderer bei ihrem Versuch, die Küste der Europäischen Union zu erreichen, ebenso wie die negativen Auswirkungen auf die Sicherheit und den Zusammenhalt innerhalb der EU zu vermeiden. In diesem Zusammenhang hebt der Ausschuss ferner hervor, dass es kurzfristiger Maßnahmen zur raschen und wirksamen Bewältigung der vom Zustrom illegaler Einwanderer verursachten Probleme bedarf, und ruft nachdrücklich dazu auf, möglichst schnell ein gesondertes Finanzierungsinstrument für die Gebiete mit der höchsten Migrantenzahl sowie die von einem Zustrom einer großen Zahl illegaler Einwanderer betroffenen Durchgangsgebiete zu schaffen;
20. betont, dass die Mitgliedstaaten ihre Solidarität praktisch unter Beweis stellen und konkrete Maßnahmen ergreifen müssen, um den Druck zu verringern, der auf den unmittelbar von starken Migrationsströmen betroffenen Staaten und Regionen lastet, indem sie diese Einwanderer in ihrem Hoheitsgebiet aufnehmen und deren Versorgung bis zu dem Zeitpunkt übernehmen, da eine endgültige Entscheidung über ihren Status getroffen wird;
21. gleichzeitig ermuntert er die lokalen und regionalen Akteure, die Mittel zur Durchführung von Projekten auszuschöpfen, insbesondere Mittel aus dem Außengrenzenfonds, dem Europäischen Rückführungsfonds, dem Europäischen Flüchtlingsfonds und dem Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen, und betont, dass diese ohne weitere Verzögerungen zur Verfügung gestellt werden sollten. Der AdR stellt jedoch mit Sorge fest, dass diese Mittel eigentlich schon im Januar 2007 hätten verfügbar sein sollen, wobei der Rückführungsfonds voraussichtlich nicht vor 2008 operativ sein wird;
22. ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität in die Erarbeitung der Migrationspolitik und der nationalen Integrations- und Beschäftigungspläne einschließlich der Festlegung der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften zuzulassenden ausländischen Arbeitskräfte einzubinden. Darüber muss seiner Auffassung nach bei den Analysen, Statistiken und Berichten, die zur Festlegung der europäischen Migrationspolitiken herangezogen werden, die lokale und regionale Dimension berücksichtigt werden;

*Betreffend Beziehungen zu Afrika*

23. befürwortet den auf eine Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit in Migrationsfragen mit Afrika abzielenden Ansatz der Kommission, bei dem das gesamte Spektrum der Problematik - von der legalen und illegalen Zuwanderung über die Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen bis hin zur stärkeren Verknüpfung von Migrations- und Entwicklungspolitik der EU - berücksichtigt wird;

24. weist darauf hin, dass hinsichtlich der nordafrikanischen Staaten eine Weiterentwicklung des Dialogs und der Zusammenarbeit angestrebt wird. Der Ausschuss wird zur Förderung und Verbreitung bilateraler Vereinbarungen auf regionaler Ebene im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und der Politik für das größere nachbarschaftliche Umfeld ("Grand Voisinage") für die Regionen in äußerster Randlage und deren Nachbarstaaten in Subsahara-Afrika beitragen, bei der auch Migrationsfragen berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen auch die Beratungen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer fortgesetzt und die bilaterale Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum unter Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften weiter ausgebaut werden;
25. hebt hervor, dass es in diesem Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung ist, sich die Erfahrungen einiger Regionen zunutze zu machen, z.B. der Regionen in äußerster Randlage. Aufgrund ihrer besonderen geografischen Lage und ihrer nachweislichen Erfahrung bieten diese Regionen der EU eine einzigartige Plattform für die Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten;
26. befürwortet die in der EU-Strategie für Afrika festgelegte Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika, die in erster Linie darauf abzielt, durch die Fortsetzung des Dialogs mit den AKP-Staaten, der auf der Grundlage der in Artikel 13 des Abkommens von Cotonou festgelegten Agenda geführt wird, die Millenniums-Entwicklungsziele zu verwirklichen und die nachhaltige Entwicklung, die Sicherheit und eine verantwortungsvolle Staatsführung zu fördern;
27. weist darauf hin, dass Artikel 13 des Abkommens von Cotonou folgende Bestimmung enthält: "Die Vertragsparteien kommen ferner überein (...), dass die AKP-Staaten ihre Staatsangehörigen, die sich illegal im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates der Europäischen Union aufhalten, die Rückkehr gestatten und sie auf Ersuchen dieses Mitgliedstaates ohne weiteres rückübernehmen. (...) die AKP-Staaten versehen ihre Staatsangehörigen mit für diese Zwecke geeigneten Ausweispapieren."
28. betont, dass die EU auf die Einhaltung dieser Bestimmung drängen und sich mit viel mehr Nachdruck dafür einsetzen sollte, dass die Ursprungsländer ihrer Verpflichtung zur Rückübernahme von Migrantinnen, die die Asylvoraussetzungen nicht erfüllen, aber dennoch einen illegalen Grenzübertritt versuchen, auch tatsächlich nachkommen;
29. nimmt den Vorschlag zur Einrichtung von Plattformen zur Kooperation in Migrations- und Entwicklungsfragen zur Kenntnis, die es den afrikanischen Ländern, den EU-Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen ermöglichen sollen, im Interesse aller gemeinsame Anstrengungen zur wirkungsvolleren Migrationssteuerung zu unternehmen. In diesem Zusammenhang vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass die direkt betroffenen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, auch über ihre jeweiligen nationalen und regionalen Verbände, in die vorgenannten Kooperationsplattformen sowie in den Dialog mit den AKP-Staaten eingebunden werden sollten, da eine solche Beteiligung allen zugute kommen würde;

30. befürwortet die Initiative der Kommission zur Förderung von Investitionen in arbeitsintensive Wirtschaftszweige in afrikanischen Regionen mit hoher Auswanderungsrate und fordert die Mitgliedstaaten auf, ebenfalls einen Beitrag zu dieser Initiative zu leisten; hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass diese Investitionen nur dann gefördert werden können, wenn der Privatsektor angemessen einbezogen wird. Hierzu müssten Instrumente entwickelt werden, die diese Investitionen erleichtern;
31. befürwortet ferner den Vorschlag der Kommission, Migrationsprofile für alle interessierten Entwicklungsländer zu entwickeln und Migrationsunterstützungsteams (MUT) aus Sachverständigen der EU-Mitgliedstaaten zu bilden, die die erforderliche Unterstützung für ersuchende afrikanische Staaten bereitstellen könnten. Darüber hinaus unterstützt er die Initiativen der Kommission zur Förderung der Einrichtung eines panafrikanischen Netzwerks von Beobachtungsstellen für Migration und/oder Forschungsinstituten für Migration, weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der erforderliche Sachverstand zur Verfügung gestellt werden muss und dass Experten aus den Regionen und Städten für diese Teams ein klarer Gewinn sein können;
32. hebt hervor, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einen Beitrag zur Erhebung von Daten für das EU-Zuwanderungsportal, das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität, das EURES-Netzwerk sowie das Europäische Mobilitätsportal für Forscher leisten können, so dass afrikanische Staaten, u.a. auch durch gezielte Informationskampagnen, über legale Beschäftigungsmöglichkeiten für ihre Staatsangehörigen in Europa informiert werden können. Darüber hinaus können die Regionen und Kommunen zur Erleichterung der Steuerung des Zustroms von Saisonarbeitnehmern, des Austauschs von Studierenden und Forschenden sowie anderer Formen der legalen Einreise beitragen;

*Betreffend Bekämpfung der illegalen Einwanderung und Intensivierung der Integrationsmaßnahmen*

33. befürwortet des Weiteren Rechtsvorschlage zur Verhangung von Sanktionen gegen Arbeitgeber, die illegale Zuwanderer beschaftigen, sowie Initiativen zur Bekampfung der Beihilfe zur illegalen Zuwanderung und zum Menschenhandel durch Europol;
34. hebt hervor, dass die Umsetzung aller Manahmen, die notwendig sind, um dem Menschenhandel einen Riegel vorzuschieben, die davon profitierenden kriminellen Organisationen zu zerschlagen sowie die wirtschaftliche Grauzone zu bekampfen, in der diese Aktivitaten gedeihen konnen, mit gleich groem Nachdruck vorangetrieben werden muss;
35. befürwortet die Absicht der Kommission, vermehrt Integrationsmanahmen zu ergreifen, Instrumente fur eine starkere Einbindung der einzelnen Akteure - einschlielich der Migrantinnen und Migranten selbst - zu entwickeln und auf diese Weise zur Schaffung einer wirksamen Integrationsstrategie beizutragen. Der Ausschuss ist ferner der Auffassung, dass

die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften als maßgebliche Akteure wahrgenommen und in sämtliche Dialoginitiativen eingebunden werden müssen;

36. nimmt zur Kenntnis, dass folgende Maßnahmen geplant sind: erstens die Einrichtung einer "Integrationsplattform" für den regelmäßigen Meinungsaustausch zwischen den maßgeblichen Akteuren, zweitens die Festigung der Rolle der lokalen Gebietskörperschaften und drittens die Einrichtung einer Website "Integration" sowie Neuauflagen des Handbuchs für Integration und des Jahresberichts über Migration und Integration;

*Betreffend Frontex*

37. empfiehlt die Umsetzung von Artikel 7 der Verordnung (EG) 2007/2004 zur Errichtung von Frontex, da die freiwillige Bündelung des technischen Geräts der Mitgliedstaaten unter der Federführung von Frontex, das einem anderen Mitgliedstaat auf dessen Antrag nach einer von Frontex durchgeführten Bedarfs- und Risikoanalyse zur Verfügung gestellt werden kann, ein wichtiges Zeichen der Solidarität unter den Mitgliedstaaten wäre;
38. nimmt zur Kenntnis, dass die Agentur Frontex Zugang zu den von den Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten für Einwanderungsfragen erhobenen Informationen haben muss, wenn sie zur Verhinderung und Bewältigung von Krisensituationen gezielte bzw. allgemeine Risikoanalysen erstellen soll;
39. befürwortet den Vorschlag der Kommission, die Verordnung (EG) Nr. 377/2004 zur Schaffung eines Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen dahingehend zu ändern, dass Frontex systematisch Zugang zu den von den Verbindungsbeamten gesammelten Daten gewährt wird und wie die Kommission an den Sitzungen des Netzes teilnehmen kann, da diese Informationen eine wichtige Hilfe sein können und der Zugang dazu daher begrüßenswert ist;
40. hebt hervor, dass durch die Kommission Küstenpatrouillen von Frontex vor allem rund um die Kanarischen Inseln und im zentralen Mittelmeerraum im gesamten Zeitraum ruhiger See, also insbesondere von Ende April bis Herbstbeginn, sicherzustellen sind, um einen weiteren Zustrom von Migranten in die EU-Mitgliedstaaten zu verhindern;
41. ermuntert die Kommission, den nordafrikanischen Staaten Anreize zu geben, daran mitzuwirken, den Menschenhandel an der Mittelmeerküste der EU zu vermeiden. Das beste Mittel zur Erreichung einer langfristigen Lösung ist jedoch die Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen in den Herkunftsländern;

*Betreffend die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU*

42. stellt fest, dass die entscheidende Zielsetzung bei der Anwendung des Gesamtansatzes zur Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU darin besteht, die Kohärenz der politischen Maßnahmen beizubehalten und die Komplementarität zum bereits laufenden Dialog und den im allgemeinen Zusammenhang der EU-Außenbeziehungen durchgeführten Initiativen zur Zusammenarbeit in Migrationsfragen und angrenzenden Bereichen zu gewährleisten;
43. schließt sich der Haltung der Kommission an, dass im Zuge des Dialogs mit den Behörden des Kandidaten- oder Partnerlandes auch erörtert werden sollte, wie die Auswirkungen auf die Migrationsentwicklung zu Stabilität und Wachstum in der Region beitragen können, insbesondere durch gezielte Maßnahmen zur Eindämmung des Braindrain sowie Investitionen in Ausbildung und Kapazitätenaufbau, um die Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern;
44. schlägt vor, hinsichtlich der Mitgliedstaaten des Europarates enger mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates zusammenzuarbeiten, um den Partnerstaaten dabei behilflich zu sein, im Umgang mit illegalen Migranten die internationalen Standards einzuhalten und die Opfer von Menschenhandel oder schutzbedürftige Personen gemäß ihren Bedürfnissen zu behandeln;
45. empfiehlt, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre nationalen Verbände in den Kandidatenländern, aber auch in den Partnerländern, enger in die Initiativen der EU einzubinden, die beispielsweise von der Schulung von Strafverfolgungsbeamten (Partnerschaften) über die Kooperation mit FRONTEX bis hin zu Themen wie Sozialschutz, die Ausbildung von Beamten in Arbeitsmarktfragen, die Rehabilitation der Opfer von Menschenhandel, das Sammeln von Daten und die Beobachtung der Migrationsströme reichen;
46. begrüßt den Vorschlag, FRONTEX unter Einbeziehung der Entwicklung einer Zusammenarbeit mit Russland, der Ukraine, Moldawien, Georgien, dem Westbalkan und den asiatischen Ländern eine wichtigere Rolle einzuräumen; hebt allerdings hervor, dass diese Agentur zuerst ihre gegenwärtigen Operationen und Risikoanalysen verstärken sollte, da diese erst spät im Jahr eingeleitet und während des Sommers, wenn der Ansturm der illegalen Einwanderer in den südlichen Regionen Europas sehr stark ist, ausgesetzt wurden;
47. unterstützt den Vorschlag, den umfassenden Dialog mit Russland über alle migrationsrelevanten Fragen zu vertiefen, einschließlich Asyl, Schutz von Binnenvertriebenen im Einklang mit internationalen Standards, Bekämpfung illegaler Einwanderung und Menschenhandel, Arbeitsmigration und aller relevanten sozialen Aspekte der Migration;

48. stellt zum wiederholten Male fest, dass jene Staaten, die an der Wirksamkeit einer gemeinsamen Grenzüberwachung zweifelten, eher bereit sind, FRONTEX Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht nur im Sinne einer gemeinsamen Lastenverteilung, sondern auch aus Eigeninteresse, denn die illegale Einwanderung ist ein gesamteuropäisches Problem und betrifft nicht nur die Mittelmeeranrainer.

Brüssel, den

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen

Michel DELEBARRE

Der Generalsekretär  
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

## II. A. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Der Gesamtansatz zur Migrationsfrage nach einem Jahr: Schritte zur Entwicklung eines umfassenden europäischen Migrationskonzepts
<b>Referenzdokument</b>	KOM(2006) 735 endg.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Fakultative Befassung, Artikel 265 Absatz 1 EG-Vertrag
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	-
<b>Schreiben der Kommission</b>	20.3.2007
<b>Beschluss des Präsidenten</b>	20.3.2007
<b>Zuständig</b>	Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (CONST)
<b>Berichterstatter</b>	<b>Herr Ian Micallef (MT/EVP)</b> , Mitglied des Gemeinderats von Gzira
<b>Hintergrundvermerk</b>	DI/CdR 64/2007
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	3.7.2007
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	3.7.2007
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung auf der Plenartagung</b>	Mehrheitlich verabschiedet am 11. Oktober 2007
<b>Frühere Ausschusstellungen</b>	Stellungnahme vom 13.2.2007 zum Thema " <i>Strategischer Plan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, Zukunft des europäischen Migrationsnetzes</i> " KOM(2005) 606 endg. - KOM(2005) 669 endg. - KOM(2006) 402 endg.

## II. B. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Ausbau von Grenzschutz und -verwaltung an den südlichen Seegrenzen der Europäischen Union
<b>Referenzdokument</b>	KOM(2006) 733 endg.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Fakultative Befassung, Artikel 265 Absatz 1 EG-Vertrag
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	-
<b>Schreiben der Kommission</b>	20.3.2007
<b>Beschluss des Präsidenten</b>	20.3.2007
<b>Zuständig</b>	Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (CONST)
<b>Berichterstatter</b>	<b>Herr Ian Micallef (MT/EVP)</b> , Mitglied des Gemeinderats von Gzira
<b>Hintergrundvermerk</b>	DI/CdR 64/2007
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	3.7.2007
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	3.7.2007
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Mehrheitlich angenommen
<b>Verabschiedung auf der Plenartagung</b>	Mehrheitlich verabschiedet am 11. Oktober 2007
<b>Frühere Ausschusstellungen</b>	Stellungnahme vom 13.2.2007 zum Thema " <i>Strategischer Plan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, Zukunft des europäischen Migrationsnetzes</i> " KOM(2005) 606 endg. - KOM(2005) 669 endg. - KOM(2006) 402 endg.

## II. C. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Anwendung des Gesamtansatzes zur Migration auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der Europäischen Union
<b>Referenzdokument</b>	KOM(2007) 247 endg.
<b>Rechtsgrundlage</b>	Fakultative Befassung, Artikel 265 Absatz 1 EG-Vertrag
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	-
<b>Schreiben der Kommission</b>	16.5.2007
<b>Beschluss des Präsidenten</b>	20.3.2007
<b>Zuständig</b>	Fachkommission für konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (CONST)
<b>Berichterstatter</b>	<b>Herr Ian Micallef (MT/EVP)</b> , Mitglied des Gemeinderats von Gzira
<b>Hintergrundvermerk</b>	DI/CdR 64/2007
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	-
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	-
<b>Abstimmungsergebnis</b>	-
<b>Verabschiedung auf der Plenartagung</b>	Mehrheitlich verabschiedet am 11. Oktober 2007
<b>Frühere Ausschusstellungen</b>	Stellungnahme vom 13.2.2007 zum Thema " <i>Strategischer Plan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, Zukunft des europäischen Migrationsnetzes</i> " KOM(2005) 606 endg. - KOM(2005) 669 endg. - KOM(2006) 402 endg.